vdgab
Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter

Arbeitsschutz · Umweltschutz · Verbraucherschutz

Ausgabe 01/18

„Auf ein Wort“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben im Oktober 2017 Herrn Dr. Bernhard Brückner zu unserem neuen Vorsitzenden gewählt. Dr. Brückner trat Anfang dieses Jahres seine Vorsitzzeit voller Elan und Tatendrang an.

Herr Dr. Brückner ist nach kurzer, schwerer Krankheit am 2. Juli 2018 verstorben. Wir alle werden Ihn sehr vermissen. Sein Leben und seinen unermüdlichen Einsatz für die Gesundheit von Beschäftigten haben wir in einem Nachruf gewürdigt.

Aufgrund dieses zu tiefst traurigen Ereignisses fällt es uns allen schwer, zur normalen Arbeit zurückzukehren. Der Vorstand des VDGAB wird sich zusammensetzen und sich über die Ausgestaltung der weiteren Arbeit verständigen. Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 24. Oktober 2018 in Stuttgart werden wir die Mitglieder informieren.

A+A Kongress 2017

Der VDGAB hat sich auch 2017 aktiv am 35. Internationalem Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Düsseldorf beteiligt. Neben dem Stand auf der Messe hat der VDGAB das Forum Arbeitsschutzverwaltung ausgerichtet. Hier wurden u.a. die Effizienz und Effektivität des Aufsichtshandelns: Länderbezogene Auswertung der GDA-Dachevaluation, die Risikoorientierte Steuerung der Aufsichtstätigkeit sowie der Erfahrungen aus 10 Jahren Systemkontrolle vorgestellt und diskutiert.

Fachkongress Arbeitsschutz Aktuell 2018

Der Fachkongress Arbeitsschutz Aktuell ist eine der wichtigsten Veranstaltungen der Arbeitsschutz-Community und findet dieses Jahr im Zeitraum vom 23. bis 25.10.2018 in dem Messe Stuttgart statt. Hier hat sich der VDGAB über die Fachvereinigung Arbeitssicherheit (FASI) in die inhaltliche Kongressplanung sowie die Gestaltung mehrerer Veranstaltungen intensiv eingebracht.

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie – GDA

Die GDA befindet sich momentan in einer Übergangsphase. Die 2. GDA-Periode steht vor Ihrem Abschluss und die 3. vor ihrem Start.

Die Nationale Arbeitsschutzkonferenz (NAK) hat in ihrer Sitzung im März 2018 folgende Zielstellung für die 3. GDA-Periode ab 2019 beschlossen:

„Arbeit sicher und gesund gestalten: Prävention mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung Miteinander und systematisch für

- einen sicheren Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen
- gute Arbeitsgestaltung bei psychischen Belastungen
- gute Arbeitsgestaltung bei Muskel-Skelett-Belastungen“

Bei der Bilanz der Ergebnisse der 2. Periode sowie der Ausarbeitung der Feinziele durch die NAK wurde deutlich, dass der gegenwärtige Stand der gesamten GDA - auch und gerade auf Basis der Dachevaluation - kritisch zu diskutieren ist. Zumindest jenseits der Arbeitsprogramme ist festzustellen, dass das Potenzial der GDA im Hinblick auf Kooperation und abgestimmtes Vorgehen sowie hinsichtlich des Bekanntheits- und Identifikationsgrades bei dem Aufsichtspersonal der Länder und der Unfallversicherungsträgern nicht im gewünschten Maße ausgeschöpft wird und somit die gesetzlichen Ziele der GDA nicht optimal erreicht werden.

In der aktuellen Diskussion zwischen den GDA-Trägern befinden sich daher vor allem: Ein gemeinsames Verständnis der GDA-Träger von Abstimmung und Arbeitsteilung im Aufsichtshandeln, Fragen zum Datenaustausch, Aufgabenwahrnehmung der Gemeinsamen Landesbezogenen Stelle (GLS), messbare Arbeitsschutzziele, Klärung eines etwaigen Überarbeitungsbedarfs grundlegender Papiere der GDA. Dabei geht es auch um das Herstellen eines erneuerten Commitments in der Zusammenarbeit der GDA-Träger.

Daher ist die NAK zu der Überzeugung gekommen, dass ohne deren Klärung eine sinnvolle operative Planung der 3. GDA-Periode nicht erfolgen sollte. Die notwendigen Diskussionen in der NAK werden vermutlich nicht vor September abgeschlossen sein. Der Erfolg der 3. GDA-Periode und insbesondere auch die Akzeptanz von Arbeitsprogrammen und Kooperationsstrukturen werden maßgeblich von einer guten und praxisnahen Vorbereitung abhängen. Daher wird sich die NAK die notwendige Zeit nehmen und ist der Auffassung, dass der Abschluss der Vorbereitungsarbeiten bis zum Jahresende anzustreben ist. Ein operativer Start der nächsten GDA-Periode mit den Arbeitsprogrammen ist zum Jahresbeginn 2019 jedoch nicht zu erwarten.

Inspektion des Deutschen Staatlichen Arbeitsschutzsystems durch den SLIC

Im Zeitraum vom 20. bis 24.11.2017 führte der Ausschuss der höheren Arbeitsaufsichtsbeamten der Europäischen Union (SLIC - Senior Labour Inspectors Committee) eine Widerholungsinspektion des Deutschen Staatlichen Arbeitsschutzsystems durch. Dier erste Inspektion erfolgte 2005. Die deutsche Übersetzung des Berichtes von 2005 ist auf der Homepage des VDGAB zu finden (http://www.vdgab.de/Ablage/SLIC-Bericht_deutsch.pdf). Aktuell

inspizierte das Team der SLIC-Inspektoren die Länder Berlin, Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Im Fokus standen insbesondere die interne Arbeitsweise der Arbeitsschutzverwaltung sowie die Zusammenarbeit von Arbeitsschutzverwaltung und Unfallversicherungsträgeren im Dualen System in Deutschland.

Mutterschutzgesetz

Zum 01.01.2018 ist das novellierte Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) voll umfänglich in Kraft getreten. Wesentliche Neuerungen sind, dass jetzt Schülerinnen und Studentinnen in den Anwendungsbereich des MuSchG einbezogen wurden. Darüber hinaus wurden die Regelungen zum Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit wurden branchenunabhängig gefasst und für die Arbeit nach 20 Uhr bis 22 Uhr wurde ein behördliches Genehmigungsverfahren eingeführt. Insbesondere durch diese beiden Änderungen wird ein deutlicher Mehraufwand für die Arbeitsschutzverwaltung erwartet.
Gleichzeitig wurde der neue unbestimmte Rechtsbegriff der „unverantwortbare Gefährdung" bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen eingeführt. Hier bleibt abzuwarten, wie der bei dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben neu eingerichtete Ausschuss für Mutterschutz die praktische Auslegung hierzu in seinen sicherheitstechnische, arbeitsmedizinische und arbeitshygienische Regeln zum Schutz der schwangeren oder stillenden Frau und ihres Kindes definiert.

Im Juni nächsten Jahres wird unser Verein 100 Jahre alt. Dieses Privileg könne nicht viele Vereine für sich in Anspruch nehmen. Daher möchten wir dieses feierliche Ereignis gerne mit möglichst vielen Mitgliedern am 14.06.2019 in einen für den Arbeitsschutz würdigen Rahmen in der DASA Arbeitswelt Ausstellung in Dortmund feiern. Ich hoffe, dass viele Mitglieder die Möglichkeit haben, nach Dortmund zu kommen und freue mich auf ein Wiedersehen.

Ihr
Steffen Röddecke

Nachruf Dr. Bernhard Brückner

Dr. rer. nat. Bernhard Brückner ist am 02. Juli 2018 nach kurzer und schwerer Krankheit verstorben. Er wird allen Weggefährtinnen und Weggefährten, Kolleginnen und Kollegen sowie Freundinnen und Freunden in unvergesslicher Erinnerung bleiben.

Dr. Brücker hat sich in vielen Funktionen mit Herz und Verstand für die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten eingesetzt.

Er hat in führender Position im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration über mehrere Jahrzehnte den Arbeitsschutz in Deutschland geprägt. Dr. Brückner hat nicht nur als Mitglied des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) sowie der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK) nachhaltige Spuren hinterlassen. So hat er sich bereits in den 90er Jahren für ein umfassendes Arbeitsschutzgesetzbuch eingesetzt. Er hat die Entstehung und Entwicklung der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie inhaltlich gestaltet und maßgeblich vorangetrieben.

Mit seinem großen Fachwissen und seinem strategischen Denken hat Dr. Brückner sich als Vizepräsident der Internationalen Vereinigung für Arbeitsinspektion (IALI) und als Leiter von Twinning-Projekten auch für den Arbeitsschutz in Europa und in der Welt eingesetzt.

Seit Anfang 2018 engagierte sich Dr. Brückner mit seinen Kompetenzen und seinem Gestaltungswillen als Vorsitzender des Vereins Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e.V. (VDGAB).

Durch seinen unermüdlichen Einsatz aber auch seinen langen Atem wurde deutlich, dass die Gesundheit von Beschäftigten für Dr. Brückner eine Berufung war.

Dr. Brückner war bei allen Kolleginnen und Kollegen sowie Weggefährtinnen und -gefährten wegen seiner offenen und hilfsbereiten Art beliebt. Die Gespräche und Diskussionen mit ihm waren menschlich und fachlich immer ein Gewinn.

Der Arbeitsschutz verliert mit Dr. Brückner einen wirklich großen Unterstützer für die Gesundheit von Beschäftigten.

Wir alle werden Bernhard Brückner vermissen. Als engagierten Kollegen und Arbeitsschützer, als wichtigen Ratgeber und als Mensch und Freund.

Internationale Vereinigung für Arbeitsinspektion (IALI) 15. IALI-Kongress und Generalversammlung in Singa-

Von landwirtschaftlichem Familienbetrieb bis Technologie der Zukunft

Die IALI (International Association of Labour Inspection) wurde 1972 zur professionellen Unterstützung von Arbeitsaufsichtsorganisationen weltweit gegründet und hat heute 125 Mitglieder. Die deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten waren über den VDGAB Gründungsmitglieder, der ehemalige VDGAB-Vorsitzende Gerd Albracht war zugleich IALI-Präsident von 1993 bis 2002. Die IALI ist ein internationales Forum zum Austausch von Erfahrungen und Ansichten über Arbeitsinspektion und die Durchführung von gesetzlichen Vorschriften und anderen Regularien am Arbeitsplatz geworden, zu der in anderen Staaten fast immer auch Arbeitsrecht und Entlohnung zählen. Von Anfang an arbeitet die IALI in enger Partnerschaft mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zusammen. Grundregeln für Mindestinhalte einer Kontrolle, die Anforderungen an die Ausbildung und Unabhängigkeit von Inspektoren, die methodische Beurteilung der Leistung eines regionalen oder nationalen Inspektionssystems hat zuerst die IALI entwickelt und selbst oder mit Hilfe der ILO in vielen Staaten der Welt implementiert. Durch die sehr stark gewachsene Bedeutung des Senior Labour Inspectors Committee (SLIC) in der Europäischen

Union wird die erfolgreiche Arbeit der IALI in Deutschland leider weniger wahrgenommen.

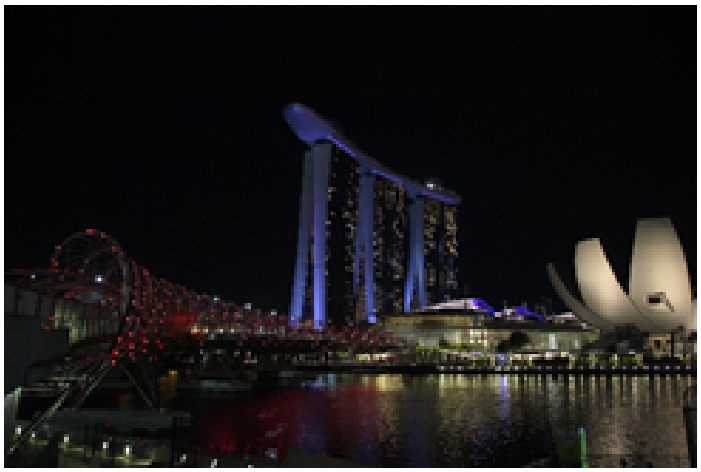

Der 15. IALI-Kongress, der in Singapur im Anschluß an den Weltkongreß für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (OSH) stattfand, wurde dagegen dort durchaus erstaunlich beachtet. Eröffnet wurde die Zusammenkunft durch Singapurs Außenminister Sam Tan, in dessen Geschäftsbereich „manpower", also Arbeitsvermögen und damit auch Arbeitsschutz fällt. Nach Ausführungen, was alles der Verband Südostasiatischer Nationen - ASEAN - auf dem Sektor Arbeitssicherheit und Wohlergehen am Arbeitsplatz (well-beeing, nicht nur health) leistet, formulierte er seine Erwartungen an die IALI: Keine Kompromisse hinsichtlich der Anforderungen an Sicherheit und Wohlergehen einzugehen gegenüber kleinen Unternehmen, insbesondere wenn diese Ausgründungen aus großen sind; und einen internationalen Vergleichsmaßstab (benchmark) zu schaffen für den verhaltensorientierten Arbeitsschutz.

Auch Nancy Leppink, die Leiterin der ILO-Abteilung Arbeitsrecht, Arbeitsinspektion und OSH, formulierte hohe Erwartungen. Arbeitsinspektion hat weltweit ein Ressourcenproblem, es kommt darauf an, die vorhandenen Ressourcen zielgenau einzusetzen und einer Inspektion lange Nachwirkung zu sichern. Aufgabe der Arbeitsinspektion der Gegenwart und Zukunft sei nicht der traditionelle Gesetzesvollzug, sondern eine Veränderung im Problembewußtsein bei Unternehmern und Beschäftigten. Dazu müssen sich die Arbeitsinspektionen Netzwerke aufbauen, mit dem Gesundheitswesen, den Medien, den Steuerbehörden. Für globale Herausforderungen brauche es globale Koalitionen, die Arbeitsinspektionen seien ein Teil dieser Koalitionen. IALI müsse der ILO die Aufgaben vorschlagen, an denen weltweit am erfolgversprechendsten begonnen werden kann.

Wu Yanyun, Generaldirektor der Staatlichen Administration für Arbeitssicherheit der Volkrepublik China, und Daniel Neburagho, Direktor im Arbeitsministerium Nigerias hielten die darauf folgenden Vorträge, die unterschiedlicher nicht sein konnten.

Wu Yanyun unterstehen 91.000 Arbeitsinspektoren von etwa 315.000, die in China tätig sind. Auf die bemerkenswerten Erfolge der chinesischen Kollegen wird hier nicht eingegangen, sondern auf andere Aspekte. China bekämpft bekanntlich gnadenlos Korruption. In nicht sehr seltenen Fällen haftet in China der Inspektor wie der Unternehmer mit, wenn das von ihm kontrollierte und nicht beanstandete Arbeitsschutzsystem des Unternehmens mit fatalen Folgen versagt. Die Unternehmen übermitteln ihre Gefährdungsbeurteilung grundsätzlich auf elektronischem Wege an die Arbeitsinspektion. Inspektionen sind ein „spot check", d.h., sie erfolgen ohne Vorankündigung. Um die Unvoreingenommenheit der Inspektoren zu sichern, werden Betrieb und Inspektoren in China einander zugelost und die Inspektionsergebnisse veröffentlicht.

Daniel Neburagho ist für die 36 Arbeitsinspektionen des Staates zuständig. Korruption ist dagegen in Nigeria leider normal, der Weg heraus aus der gesellschaftlichen Akzeptanz von Korruption noch weit. Der informelle Sektor, Unternehmen ohne angemeldetes Gewerbe, sind der größte Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung im Land, seit die Ölindustrie stagniert. Etwa 80 % der Beschäftigten sollen im informellen Sektor arbeiten, dominiert von Frauen und Kindern. Dennoch – es gibt im Arbeitsschutz Fortschritte, nicht nur im traditionell sicherheitsorientierten Erdölbereich, auch ganz erhebliche im Transportsektor.

IALI organisiert seine Arbeit seit dem erheblichen Mitgliederzuwachs in Regional Alliances for Labour Inspection - RALI. Beispielhaft seien genannt die Kooperation von ASEAN-OSHNET, von ASIA-NORTH (China, Japan, Korea), oder ARLAC, die Gemeinschaft von 19 Englisch sprechenden afrikanischen Staaten. In Westeuropa dominiert der SLIC, weshalb IALI nicht so bekannt ist. Vielleicht gelingt es in den nächsten Jahren, eine RALI Südamerika zu bilden. Es machte diesbezüglich Hoffnung, mit welchem Engagement Eva Pires, die junge Direktorin der brasilianischen Arbeitsinspektion, am Beispiel der Textilindustrie Brasiliens erfolgreiche, Kontinente übergreifende Kooperation mit den Arbeitsinspektoren anderer Staaten darstellte, gerichtet gegen Kinderarbeit und Arbeitskräfteverschleppung, die in der Baumwollgewinnung noch nicht Vergangenheit sind.

In den vergangenen 3 Jahren hat IALI ein Prüfungsinstrument entwickelt, welches die nationale Gesetzgebung eines Staates (oder einer Region) und die personelle und materielle Ausstattung der Arbeitsinspektionen auf Übereinstimmung mit den Regeln der ILO und den von der IALI vorgeschlagenen weiteren Richtlinien zu prüfen erlaubt. Benannt wurde es IBOR – International Benchmarking on Occupational Safety and Health (OSH) Regulation. Dieses Arbeitsmaterial wurde in Singapur am Nachmittag des zweiten Tages, in Rahmen der Generalversammlung angenommen. Die ersten 10 Auditoren sind inzwischen ausgebildet. Man sollte die Wirkung, die ein solches Audit durch eine international anerkannte Organisation wie IALI insbesondere in kleineren Staaten mit schwacher Verwaltung bewirkt nicht unterschätzen, bedenkend, welche Folgen ein SLIC-Audit auch in Deutschland hat.

Der IALI-Präsident Kevin Myers konnte in seinem Rechenschaftsbericht auf eine sehr erfolgreiche Arbeit verweisen, die sich auch in

vielen kleinen Aktionen in einzelnen Mitgliedsstaaten, vielen größeren Veranstaltungen der RALI und der gestaltenden Mitwirkung und offiziellen Mitveranstaltung am gerade zu Ende gegangenen Weltkongreß gezeigt hatte.

Die langjährige ehemalige Präsidentin der IALI, Michelle Patterson aus Südwestaustralien leitete die Wahlveranstaltung. Sie dankte im Namen aller Anwesenden dem VDGAB-Vertreter Bernhard Brückner, der sich nach 15 Jahren im Exekutivkomitee als Vizepräsident nicht zur Wiederwahl stellte. Das neue IALI-Exekutivkomitee ist auf dem Foto abgebildet.[1]

Kevin Myers wurde als Präsident wiedergewählt, genau wie Ho Siong Hin als Sekretär und der Schweizer Jean Parrat als Schatzmeister. Auch der VDGAB ist wieder vertreten und stellt mit Bernhard Räbel einen der Vizepräsidenten.

Dr.-Ing. Bernhard Räbel
VDGAB e.V.

Veränderung der Realität durch eine Vision – Der XXI. Weltkongreß für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Andragogy (etwa zu übersetzen mit Wissenschaft vom lebenslangen Lernen), digibesity (Suchtverhalten durch exzessive Nutzung von Messagediensten und/oder social media) und people centred-safety (personenzentrierte Sicherheit) – das waren die Vokabeln in den Eingangsstatements des Weltkongresses, wenn die hochaktuellen Themen und die Herausforderungen der allernächsten Zukunft beschrieben wurden.

Mehr als 3500 Delegierte aus mehr als 80 Staaten kamen zum XXI. Weltkongreß für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (OSH) in Singapurs Marina Bay Sands Kongreßzentrum vom 03. bis 06. September 2017. Darunter auch viele deutsche Delegierte, leider nur wenige Vertreter der staatlichen Institutionen und noch weniger der staatlichen Aufsicht.

Warum gerade Singapur als Gastgeber? Der hochindustrialisierte Inselstaat verzeichnete 2004 noch 4,9 tödliche Unfälle auf 100.000 Beschäftigte. Dann startete die Regierung ein einzigartiges, visionäres Programm zur Verbesserung der Sicherheit und

1 Das neue IALI-Exekutivkomitee, v.l.n.r.: Jose Maria Torres (Spanien), Bernhard Räbel (Deutschland, für VDGAB), Denise Derdek (Frankreich), Jean Parrat (Schweiz), Kevin Myers (Großbritannien), Ho Siong Hin (Singapur), Locary Hlabanu (Simbabwe, für ARLAC), Ivan Shklovets (Russland), Zongzhi Wu (China)

der allgemeinen Arbeitsbedingungen, angewandt ohne Unterschied auf einheimische Beschäftigte, Gastarbeiter und Mitarbeiter von Werksvertragsfirmen. Die Strategie folgt einem tripartite-Ansatz, mit sehr starkem und freiwilligen Engagement der Wirtschaft. 2016 betrug die o.g. Quote noch 1,9 (Deutschland etwa 1,3, aber hier zählen Selbständige nicht mit). Bis 2028 soll die Quote unter 1,0 gedrückt werden.

Der Premierminister eröffnete den Kongreß persönlich. Dieses ehrgeizige Ziel, so führte er aus, sei nicht mit mehr Regeln erreichbar. Mehr bewußtes Verhalten aller Beschäftigten zur Vermeidung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen wird über den Weg von Schulung und Training angestrebt, speziell für KMU von der Regierung initiiert und teilfinanziert. Fast jeder Unfall ist vermeidbar, aber jeder Unfall bringt Leid in die Familien. Dagegen gilt es anzukämpfen. Der ökonomische Vorteil für die Unternehmen und Sozialsysteme steht daneben.

Welches Leid dahintersteht, können die Zahlen der International Labor Organisation (ILO) nur ahnen lassen. Von geschätzten 2,3 Millionen tödlichen Arbeitsunfällen und tödlich verlaufenden arbeitsbedingten Erkrankungen stieg deren Zahl in den letzten 10 Jahren auf 2,78 Millionen. 2,4 Millionen davon sind die Folge von arbeitsbedingten Erkrankungen. Weltweit gehen dadurch 3,94 % des BIP verloren, oder auch 2,99 Billionen US-Dollar, das entspricht dem Gesamt-BIP der 130 ärmsten Länder der Welt. Angesichts dessen hat die UNO OSH zu einem integrierten Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 erklärt. Schwerpunkt der ILO-Arbeit in den nächsten Jahren ist, weltweit den Schutz der Wanderarbeiter und Arbeitsmigranten zu verbessern. Die ILO kann nicht überall gleichzeitig Unterstützung bieten. Mit einem Vision Zero Fund, aufgelegt von den G7 – Staaten, will sie in einigen Staaten (darunter Äthiopien/Eritrea, Madagaskar, Myanmar) großangelegte Projekte innerhalb der Zuliefererkette (supply chain) realisieren.

Die Veranstaltungen des Kongresses, die sich mehr den klassischen Themen des Arbeitsschutzes widmeten, legten einen Schwerpunkt auf die Zuliefererkette. Hier haben die Industriestaaten den größten Einfluß, sie sind überwiegend die Endabnehmer. Dort, wo nationale Gesetze an ihre Grenzen stoßen und internationale Vereinbarungen nicht umgesetzt werden, besitzen die NGOs große Einflußmöglichkeiten. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit muss ein Imagethema für Hersteller und Händler werden, mindestens gleichwertig dem Umweltschutz und dem Tierschutz. Ganz besonders schutzbedürftig erscheinen die Zulieferer

in der Lebensmittelproduktion, es sind oftmals informell tätige Familienbetriebe, die von der personell schwachen Arbeitsinspektion in den Entwicklungsländern nicht erreicht werden.

Die andere Form der Zuliefererkette ist die weltweite Arbeitsteilung via Internet. Die daraus resultierenden gesundheitlichen Langzeitfolgen sind noch nicht erforscht. Das, was bis jetzt an der Zunahme psychischer Belastung und Erkrankung beobachtet wird, ist eher als Kurzzeitreaktion einzustufen. Es bedarf weltweit gültiger Gestaltungsregeln für diese Arbeiten „auf der anderen Seite des Erdballs" (ILO-Direktor Guy Ryder). Doch wie sie kontrollieren und durchsetzen? Kollektive Vereinbarungen und wiedererstarkende Gewerkschaften könnten Lösungsansätze sein.

Marc de Greef, Direktor der belgischen Prevent-Gruppe, führte den Ausdruck „digibesity" ein, um die exzessive Nutzung von digitalen Medien als „always on"- Technik wie Laptops und Smartphones zu beschreiben. „Wir sollten die Erlaubnis haben, abzuschalten und digitale Ferien zu machen", sagte de Greef. Eine „digitale Dekontamination" reduziere den Stress, verbessere die Konzentration und erlaube es, wieder normal zu schlafen.

Daneben standen die Vorteile der Digitalisierung für die Aufsicht im Fokus. Viele Delegierte stellten die Lösungen vor, mit denen in ihren Staaten Gefährdungsbeurteilungen und andere Analysen der Aufsicht übermittelt werden, dort verdichtet, ausgewertet und vor Ort verifiziert. Der programmierte, aber nicht anonymisierte Selbstcheck unter Beteiligung der Arbeitsinspektion ist vielerorts Standard. Auch dass Ergebnisse einer Vor-Ort-Kontrolle öffentlich gemacht werden, gilt als normal, wenn OSH ein öffentliches Thema sein soll.

Viele Veranstaltungen und Seminare widmeten sich Branchenthemen. Die Möglichkeiten, ein und dasselbe Problem zu erfolgreich lösen, sind in den Kulturen sehr verschieden. Dies gilt insbesondere, wenn Ausbildungen, Fortbildungen, Verhaltensmuster, religiöse Randbedingungen diskutiert werden. Der Berichterstatter gewann den Eindruck, selbst auf diese bevorstehenden Herausforderungen noch nicht hinreichend vorbereitet zu sein.

Parallel zum Weltkongreß und doch mittendrin fand der erste Jugendkongreß „Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und die Zukunft der Arbeit" statt. 125 Teilnehmer aus 29 Ländern verbreiteten Optimismus und zugleich ihre Erwartungen an die Delegierten. „Junge Arbeiter repräsentieren 25 % des Arbeitsvermögens und sie sind am verletzlichsten, weil sie die gefährlichsten Jobs annehmen müssen. Sie können oft nur wählen zwischen Jobs ohne Selbsterfüllung, ohne angemessene Bezahlung, ohne angemessene Freizeit oder keinem Job.", so der philippinische Vertreter. Mit welchen Luxusproblemen meiner Auszubildenden muß ich mich auseinandersetzen, dachte sich der Berichterstatter.

Im Zentrum der Eröffnungs- und der Schlußveranstaltung stand Promotion für das Konzept „Vision Zero - Sicherheit. Gesundheit. Wohlbefinden." Kurzgefaßt, der ganzheitliche Ansatz, und dessen Umsetzung wesentlich getrieben über einen Wandel im Selbstverständnis und Verhalten, von Beschäftigten und Unternehmern. Es wird ein langer Prozeß, dem der Gastgeber Singapur als einer der ersten beitrat, neben ihm auch Weltkonzerne wie Siemens und Hitachi. Weniger auf dem Podium als auf den Gängen wurde die Auffassung vertreten, dass daneben eine personell starke und handlungsstarke Aufsicht für jene wirken muß, deren Selbstverständnis und Verhalten sich nicht in angemessener Zeit wandelt.

Der XXII. Weltkongress findet 2020 in der kanadischen Stadt Toronto statt.

Dr.-Ing. Bernhard Räbel
Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
VDGAB e.V.

Internationales Symposium „Aufsicht und Beratung in Zeiten von Vision Zero"

Vom 17. bis 18. April 2018 fand in Hamburg, in den Räumlichkeiten der Berufsgenossenschaft Transport und Verkehr das Internationale Symposium der ISSA (International Social Security Association) / IVSS (Internationale Vereinigung für soziale Sicherheit) statt.

Die Unfallversicherungsträger präsentierten hier ihren neuen Präventionsansatz „Vision Zero" vor internationalem Publikum der Aufsicht, der Unfallversicherer, verschiedener Betriebe und Hochschulen und leider nur wenigen Mitarbeitern aus dem Bereich der staatlichen Aufsicht Deutschlands. Es waren Vertreter aus 16 Nationen anwesend. Unter den Referenten waren Vertreter der Niederlande, aus Finnland, Frankreich, Großbritannien, Singapur, Russland, Malaysia, Dänemark und Österreich.

Was ist „Vision Zero"? Der Präventionsansatz hat drei Dimensionen: Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden bei der Arbeit. Der Präventionsansatz soll auf allen Ebenen integriert werden, so der Wunsch der Unfallversicherungsträger. Er geht weit über die rechtlichen Mindestanforderungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz hinaus. Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen sollen verhindert werden. Wichtigstes Instrument zur Schaffung der Präventionskultur ist dabei Motivation und Überzeugung statt Reglementierung und Sanktionierung von Mängeln.

Der Kerngedanke von „Vision Zero" ist die Schaffung einer Präventionskultur zur Umsetzung der drei genannten Dimensionen. Für Unternehmer und Führungskräfte wurde ein Leitfaden mit „Sieben goldenen Regeln" erarbeitet. Diese lauten:

1. Leben Sie Führung – zeigen Sie Flagge!
2. Gefahr erkannt – Gefahr gebannt!
3. Ziele definieren – Programm aufstellen!
4. Gut organisieren mit System!
5. Maschinen, Technik, Anlagen, - sicher und gesund!
6. Wissen schafft Sicherheit!
7. In Menschen investieren – Motivieren durch Beteiligung!

Dr. Christian Felten, Generalsekretär der IVSS Sektion für Prävention im Transportwesen, Deutschland sagte sinngemäß in seiner Ansprache dazu: „Regeln und Verordnungen sind nicht das Ziel, sie sind der Anfang einer langen Reise. Unsere Arbeit ist unmöglich ohne Regeln, doch Regeln im Mittelpunkt behindern die Schaffung einer positiven Unternehmenskultur. Die Arbeitnehmer sollen Sicherheit und Gesundheit in ihr Denken aufnehmen, das große Wissen der Aufsichtspersonen soll sie dabei unterstützen."

„Wenn im Rahmen der Überwachung des betrieblichen Arbeitsschutzes durch die Arbeitsinspektoren ausschließlich Defizite festgestellt und aufgelistet werden, entspricht dies nicht einer zeitgemäßen Umsetzung des Überwachungsauftrages. Vielmehr dürfen

Referenten und Organisatoren des
Symposiums © IVSS Sektion für Transport, Fabian Haas

Unternehmer erwarten, dass auch der Weg aufgezeigt wird, wie Arbeits- und Gesundheitsschutz verbessert und wirksamer umgesetzt werden kann", so Helmut Ehnes, IVSS Sektion für Prävention im Bergbau, Deutschland.[2]"

Damit reagieren die Unfallversicherungsträger auf Ziele und Visionen, die anlässlich des XXI. Weltkongresses für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (OSH) in Singapur vom 03. bis 06. September 2017 thematisiert wurden.

Viele deutsche Unternehmen haben Betriebsstätten in anderen Ländern oder Deutschland ist als Verbraucher das Ende der Lieferkette. Damit hat Deutschland als Industriestaat großen Einfluss auch auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in anderen Ländern.

Im Rahmen des Symposiums wurden durch die Referenten die unterschiedlichen Aufsichts- und Beratungsstrategien der Länder vorgestellt. Nur einige werden hier angerissen. In einem sich anschließenden Workshop wurden gezielte Fragen zum Thema in Gruppen diskutiert. Doch nicht alle nahmen am Workshop teil, verlockender war da für Diesen und Jenen das Angebot ein großes oder mittelständisches Transport- und Logistikunternehmen im Bereich des Hamburger Hafens zu besuchen.

Die Workshop - Teilnehmer diskutierten die Wirksamkeit von Generalisten und Spezialisten in Aufsicht und Beratung

Jessy Pretto (Arbeitsministerium Frankreich, SLIC Mitglied) berichtete über die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise ab 2008. Die Aufsichts- und Beratungsstellen erhielten vor dem Hintergrund der Krise deutlich weniger finanzielle Mittel (s. SLIC-Studie 2014) mit der Konsequenz der Verringerung des Aufsichtspersonals. Daraus ergäben sich die Notwendigkeiten neuer Strategien. Dies könnten z.B. Interaktionsmittel und spezielle Aktionen für die Aufsicht sein. Schwerpunkte sind Humanressourcen, Arbeitszeiten und Teilzeitarbeit. In Polen, Italien, Frankreich wurde der Arbeitsmarkt reformiert. 18 Staaten haben die Aufsicht umstrukturiert. Die Zahl der Aufsichtsbeamten / -personen ging stetig zurück, die Leistungen blieben aber erstaunlicherweise konstant. Dies war nur möglich durch veränderte Aufsichtsstrategien, wie z.B. der risikoorientierten Aufsicht im Baugewerbe, Landwirtschaft, Hotel- und Gastwirtschaften und im Bereich der prekären Arbeitsverhältnisse.

Besonders konzentrierte man sich auf Klein- und Mittelbetriebe (KMU), definierte klare Branchen bezogene Ziele, führte soziale Dialoge, schulte das Aufsichtspersonal besser und verbreitete positive Praxisbeispiele.

Zum Schluss Ihres Vortrags wurde Frau Pretto folgende Frage gestellt:

„Können Sie sich vorstellen, dass Unternehmen durch die Anwendung von Vision Zero besser vor den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise geschützt sind?"

„Bei großen Unternehmen kann es Fortschritte geben, bei KMU, Selbstständigen und Zeitarbeitnehmern wohl kaum, hier ist eine andere Strategie erforderlich."

Kevin Myers (Internationale Vereinigung für Arbeitsinspektion, IALI, UK) zitiert in seinem Vortrag „Vision Zero: Ein Instrument für die Aufsicht und Beratung?" Plato" Gute Menschen brauchen keine Gesetze, böse Menschen finden einen Weg die Gesetze zu umgehen".

Seine Zweifel belegt er mit eindrucksvollen Statistiken. Vision Zero soll das Verhalten der Menschen zum Schutz der Gesundheit verändern, es ist eine Reise ohne Anfang und Ende. Es werden Arbeitspläne und vor allem Prioritäten in Zeiten chronischer Unterfinanzierung benötigt. Auch eine Vision benötigt einen Plan.

Ho Siong Hin (Arbeitsministerium Singapur, IALI) berichtet über seine positiven Erfahrungen mit Vision Zero, spricht vom Aufbau einer Vertrauens-, Präventions- und positiven Fehlerkultur.

Das Finden von Problemlösungen steht hier im Vordergrund vor der Fehlerkritik. Es wurde ein 10-Jahres-Plan erstellt mit der Überschrift „Wie bringen wir Betriebe bzw. ganze Branchen dazu Verantwortung zu übernehmen?" Trotz alledem ist ein Durchsetzungsapparat erforderlich!

Ivan Shklovets (Föderaler Dienst für Arbeit und Beschäftigung, Russische Föderation, IALI) stellte das digitale Unterstützungssystem für Aufsicht und Beratung seines Landes vor. Dabei handelt es sich zum einen um eine kundenorientierte und ständig wachsende Beratungsplattform für Arbeitgeber und Arbeitnehmer (12 Dienstleistungen, 125 Checklisten, Selbstaudit, über 1000 Normative einsehbar). Die Listen können heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die Auswertung der Listen ergab mehr als 10.000 Verstöße. Zusätzlich gibt es einen Online-Beratungsdienst für Fragen, die Reaktionszeit beträgt 3 bis 30 Tage.

Die Bewertung der Betriebe ist für die Aufsichtspersonen so auch aus der Ferne möglich und im Gegensatz zu Deutschland üblich. Jedem Bürger ist es möglich Unfälle und Verstöße per Handy zu melden.

Es kann an dieser Stelle nur ein kleiner Einblick in die höchst spannenden und heftig diskutierten Vorträge gegeben werden, auch dieser Artikel soll zu Diskussion anregen.

Zum Abschluss des Symposiums wurde bekanntgegeben dass ISSA und IALI ein Papier des gemeinsamen Verständnisses von Aufsicht und Beratung entwerfen wollen.

Cordula Lindner
VDGAB e.V.

[2] S. dazu auch offizieller Tagungsband S. 6

Arbeitsschutz Aktuell 2018: Ihr persönliches Update in Sachen Arbeitsschutz

Arbeitsschutz ist mehr als nur Fachwissen. Emotionen, Leidenschaft und Offenheit für Innovationen gehören auch dazu. Von dieser inspirierenden Mischung kann sich die Arbeitsschutz-Community wieder vom 23. bis 25. Oktober in Stuttgart bei der 23. Arbeitsschutz Aktuell selbst überzeugen.

Ab dem 23. Oktober ist Stuttgart der Treffpunkt für Präventionsexperten. Es ist nach zwei Jahren wieder so weit: Die Arbeitsschutz Aktuell öffnet ihre Pforten und lädt in anregender Atmosphäre zum Informations- und Erfahrungsaustausch ein. Kongress und Fachmesse finden seit 1972 alle zwei Jahre an wechselnden Messe-Standorten in Deutschland statt und weisen im langjährigen Durchschnitt weit mehr als 1.000 Kongressteilnehmer und etwa 10.000 Messebesucher aus. Die Arbeitsschutz Aktuell ist herausragender Informationsgeber für Wirtschaft, Wissenschaft und Fachinstitutionen, wenn es um Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz geht. Der Schwerpunkt liegt dabei stets auf praktischen Fragen des betrieblichen Arbeitsschutzes, daneben werden auch internationale und strategische Aspekte des Arbeitsschutzes behandelt.

Partner aus Institutionen und Wirtschaft werden in den jeweiligen Regionen in die thematische Ausrichtung aktiv einbezogen. Daher laden wir Sie dieses Jahr herzlich in die Landesmesse Stuttgart ein. Inmitten einer der wirtschaftsstärksten Regionen Europas erörtern Vertreter regionaler Unternehmen und Experten aus Wirtschaft und Forschung im Regionalforum die wichtigen Fragen rund um einen zeitgemäßen Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt 4.0, den Blick dabei stets auf die besonderen Herausforderungen der Region gerichtet.

Die Fachvereinigung Arbeitssicherheit e.V. (FASI) ist ideeller Träger des dreitägigen Kongresses sowie der Fachmesse. Das Präventionsforum bestehend aus Kongress und Fachmesse ist zum Treffpunkt von Experten, Entscheidern, Praxisprofis und Medienvertretern vor allem aus den deutschsprachigen Regionen Europas rund um das Megathema „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit" geworden. Dem trägt nicht nur der Kongress thematisch Rechnung. Auch zahlreiche Side Events, die ergänzend zum Kongress stattfinden, richten sich mit attraktiven Vorträgen, Workshops und Diskussionsforen an spezifische Zielgruppen.

In der Eröffnungsveranstaltung dürfen wir uns auf einen Vortrag von Prof. Ortwin Renn freuen. Er wird zu Risiken am Arbeitsplatz im Zug von Digitalisierung und Globalisierung sprechen. Neben 14 Halbtagesveranstaltungen wird es aufgrund der großen Nachfrage im Anschluss an die Arbeitsschutz Aktuell 2016 dieses Jahr zwei World Cafés geben: In einem World Café wird intensiv über das allgegenwärtige Thema DGUV Vorschrift 2, mit Fokus auf den Möglichkeiten der Anwendungs- und Umsetzungsstrategien, und im anderen über Erfolge und Probleme bei der Gefährdungsbeurteilung diskutiert.

In diesem Jahr legen die Veranstalter ihr besonderes Augenmerk auf die Themen Arbeitsschutzorganisation, betriebliche Gesundheitsförderung, gesunde und sichere Arbeitsstätten, Einwirkung physikalischer und chemischer Schadfaktoren sowie Verkehrssicherheit. Daneben widmen sich andere Vortragsreihen den psychischen Belastungen im Berufsleben, der Prävention 4.0, dem Umweltschutz im Betrieb, den Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems, dem verhaltensorientierten Arbeitsschutz und der Sicherheit von Maschinen und Anlagen. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Arbeits- und Umweltmedizin (DGAUM) beschäftigen wir uns auch mit den Schnittstellen zwischen Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit. Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen werden ihre neue Präventionskampagne kommmitmensch vorstellen. Unser internationales Fachpublikum darf sich auf wertvolle Impulse für sicheres und gesundes Arbeiten freuen.

Das gesamte Programm mit allen spannenden Themen finden Sie unter www.arbeitschutz-aktuell.de.

Erfreulicherweise ist es 2018 erstmals gelungen, den Mitgliedern des VDGAB beim Erwerb von Dauerkarten für den Kongress einen Rabatt einzuräumen. Für den Messebesuch können kostenlose Karten bereitgestellt werden. Wir freuen uns, viele Kolleginnen und Kollegen aus der Arbeitsschutzverwaltung auf der Arbeitsschutz aktuell 2018 in Stuttgart zu treffen.

Lisa Grübl
Geschäftsstelle der FASI

Hartmut Karsten, Präsident der FASI

100 Jahre VDGAB – 100 Jahre im Dienste von Gesundheit und Sicherheit der Menschen und dem Schutz ihrer Umwelt

Am 7 Juni 1919 wurde in Erfurt im Hotel „Erfurter Hof" der VDGAB als Zusammenschluss der Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und Gewerbeaufsichtsbeamten in Deutschland gegründet. Die erklärten Ziele des Vereins wurden damals in der Satzung wie folgt festgelegt:

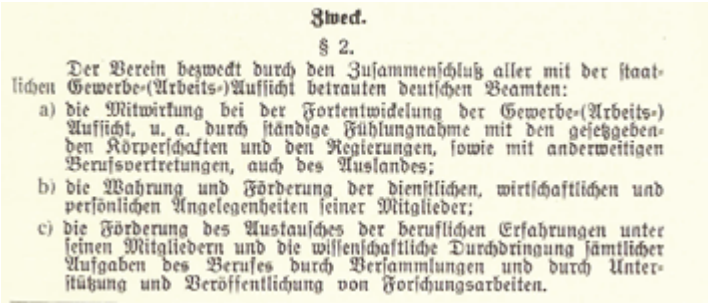

Zweck.

§ 2.

Der Verein bezweckt durch den Zusammenschluß aller mit der staatlichen Gewerbe-(Arbeits-)Aufsicht betrauten deutschen Beamten:

a) die Mitwirkung bei der Fortentwickelung der Gewerbe-(Arbeits-) Aufsicht, u. a. durch ständige Fühlungnahme mit den gesetzgebenden Körperschaften und den Regierungen, sowie mit anderweitigen Berufsvertretungen, auch des Auslandes;

b) die Wahrung und Förderung der dienstlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Angelegenheiten seiner Mitglieder;

c) die Förderung des Austausches der beruflichen Erfahrungen unter seinen Mitgliedern und die wissenschaftliche Durchdringung sämtlicher Aufgaben des Berufes durch Versammlungen und durch Unterstützung und Veröffentlichung von Forschungsarbeiten.

In der Rückschau kann man feststellen, dass der VDGAB diese Ziele in den 100 Jahren seines Bestehens aktiv und engagiert ausgefüllt hat. Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und Gewerbeaufsichtsbeamten haben ihre praktischen Erfahrungen aus ihrer Tätigkeit in den Betrieben in die Rechtssetzungsverfahren im Arbeits- und Umweltschutz eingebracht, haben enge und konstruktive Kontakte zu den betrieblichen und überbetrieblichen Akteuren, sind international in ihrem Aufgabenbereich vernetzt. Auch der Erfahrungsaustausch zwischen den der Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und Gewerbeaufsichtsbeamten der Länder hat sich als hilfreich und positiv zur Erfüllung ihrer anspruchsvollen und wichtigen Tätigkeit für die Gesundheit der Menschen und die Umwelt erwiesen.

100 Jahre erfolgreiche Arbeit im Dienste von Gesundheit und Sicherheit der Menschen und dem Schutz ihrer Umwelt sind sicher

Grund genug, zu feiern. Das werden wir in einer Veranstaltung zum einhundertjährigen Bestehen des VDGAB am 14.06.2019 in der Energiehalle Deutschlands größter Arbeitswelt Ausstellung – DASA – in Dortmund in der Zeit von 10.00 bis 12:30 Uhr machen. Schon jetzt sollten alle Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und Gewerbeaufsichtsbeamten diesen Termin in Ihrem Kalender vormerken. In der Veranstaltung, deren Programm zur Zeit noch erarbeitet wird, werden wir auf die 100 Jahre erfolgreiche Arbeit zurückschauen, uns aber auch die Herausforderungen für die Gewerbeaufsicht diskutieren, die mit der Arbeitswelt 4.0 auf die Gewerbeaufsicht zukommen. Die Veranstaltung soll mit einem Imbiss abgeschlossen werden. Danach besteht die Möglichkeit sich die Ausstellung in der DASA anzusehen.

Auch die Förderung der persönlichen Angelegenheiten der Mitglieder wird nicht zu kurz kommen. Am Abend vorher werden sich die Mitglieder zu einem gemütlichen Beisammensein in Dortmund treffen. Der Vorstand des VDGAB regt an, dass Sektionsvorsitzende eventuell geplante Sektionsfahrten auf diesen Termin gelegt werden.

Die konkreten Details der Veranstaltung zum einhundertjährigen Bestehen des VDGAB werden den Mitgliedern rechtzeitig mitgeteilt.

Dr. Helmut Deden
VDGAB

Arbeitsschutz 4.0: Wie muss der Arbeitsschutz der Zukunft aussehen?

Die Transformation der Arbeitswelt wird in den Medien sehr häufig mit den Begriffen Industrie 4.0, Arbeit 4.0, Globalisierung und dem demografischen Wandel in Verbindung gebracht. Unbestritten ist, dass sich Vieles ändern wird, auch in den Arbeitsbereichen, die bislang eher nicht im Fokus standen. Die Debatte hierüber wird kontrovers geführt. Mögliche Vorteile oder Nachteile werden je nach Standpunkt unterschiedlich gewichtet betont. Fakt ist, dass dies unweigerlich auch Auswirkungen auf den Arbeitsschutz hat und dieser den neuen Gegebenheiten angepasst werden muss. Fakt ist jedoch auch, dass die Änderungen im Detail nicht in Gänze prognostizierbar sind.

Von Arbeit 1.0 zu Arbeit 4.0

Die Entwicklung der Arbeitswelt ist begrifflich in verschiedene Phasen einteilbar: Mit Arbeit 1.0 lässt sich der Beginn der Industriegesellschaft vom Ende des 18. Jahrhunderts an bezeichnen. Zu dieser Zeit haben sich auch bereits die ersten Arbeiterorganisationen gebildet. Ende des 19. Jahrhunderts begann sich die Massenproduktion zu entwickeln (Arbeit 2.0). Zudem zeigten sich die Anfänge des Wohlfahrtsstaates. Auf Grundlage der sozialen Marktwirtschaft konsolidierten sich daraufhin der Sozialstaat und die Arbeitnehmerrechte (Arbeit 3.0).

Die im Zuge des technischen Fortschritts greifenden Neuerungen in der Arbeitswelt werden unter dem Begriff „Arbeit 4.0" subsumiert. Hierbei werden die Begriffe „Arbeit 4.0" und „Digitalisierung der Arbeitswelt" häufig synonym verwendet. Die Vernetzungsdichte von Menschen, Dingen und Informationen steigt fortlaufend. Im Gegensatz zu „Industrie 4.0" ist hiervon jedoch längst nicht mehr nur der klassische Industriebereich betroffen, sondern sämtliche Branchen befinden sich im Wandel. Wie genau die künftige Arbeitswelt im Einzelnen aussehen wird, ist dabei noch weitgehend offen.

Aktuelle Diskussion

Die aktuelle Diskussion um das Thema Arbeit 4.0 wird kontrovers geführt. Während einerseits befürchtet wird, dass Menschen im großen Umfang ihre Arbeit an Maschinen und Software verlieren werden, wird diesem andererseits entgegengehalten, dass der technische Fortschritt viele Chancen bietet und sich neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen. Aus der Erfahrung der Vergangenheit hat sich dies bislang immer bestätigt. Die zunehmende Dynamik des Wandels erschwert jedoch eine Prognose hierzu.

Was sich abzeichnet, ist ein Wandel weg von körperlichen Tätigkeiten hin zu mehr „Kopfarbeit". Bildung, sei es nun Schul-, oder Ausbildung, und das oft zitierte lebenslange Lernen nehmen an Bedeutung noch mehr zu. Diese Entwicklung sowie die Globalisierung stellen alle Akteure des Arbeitslebens vor die Herausforderung Schritt zu halten. Hinzu kommt nicht nur in Deutschland der demografische Wandel. Eine im Durchschnitt immer älter werdende Bevölkerung bedeutet als Folge zwangsläufig auch ein steigendes Durchschnittsalter in den Belegschaften. Die Demografie und der sich in etlichen Branchen und Regionen abzeichnende Fachkräftemangel sorgen dafür, dass die Gesundheit – und damit auch der Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten – einen immer höheren Stellenwert erlangt.

Auswirkungen auf den Arbeitsschutz

Der Arbeitsschutz kann sich den Veränderungen der Arbeitswelt nicht verschließen. Jedoch stellt dies den Vollzug vor bislang in diesem Ausmaß nicht gekannte Herausforderungen. Zu den neuen Arbeitsformen gehört beispielsweise das sogenannte Crowdworking, bei dem Aufträge über eine digitale Plattform vergeben und abgenommen werden. Dienstleistungen werden auf Nachfrage „on demand" erbracht. Hinzu kommt ein steigender Anteil an mobiler Arbeit und Telearbeit. Nicht mehr alle Beschäftigten sind von morgens bis abends im Büro tätig.

Für die Beschäftigten können diese Veränderungen sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich bringen. Einem Mehr an Flexibilität und Selbstbestimmung können verringerter Schutz im Betrieb und eine höhere Selbstverantwortung gegenüberstehen. Für die Gewerbeaufsicht stellt sich das Problem, dass die Zahl der Erwerbstätigen, die von den staatlichen Arbeitsschutzvorschriften erfasst werden, kleiner zu werden droht. Will man trotz Rückgang von „Normalarbeitsverhältnissen" ein angemessenes Arbeitsschutzniveau aufrechterhalten, stellt sich die Frage, ob der durch die gesetzlichen Regelungen erfasste Personenkreis nicht erweitert werden müsste? Dies wäre an geeigneter Stelle zumindest zu diskutieren.

Das staatliche Regelwerk ist zukunftsfest zu machen. So müssen technische Neuerungen kontinuierlich bewertet und im Regelwerk berücksichtigt werden, um auch zukünftig eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit zu gewährleisten. Die Maschine soll dem Menschen dienen und nicht umgekehrt. An der Schnittstelle zwischen Menschen und Maschinen muss zudem gewährleistet sein, dass evtl. Gefahrenquellen erkannt und gebannt werden.

Zur menschengerechten Gestaltung und als Reaktion auf die zunehmende Verdichtung der Arbeit gehört es auch, psychische Belastungsfaktoren stärker in den Fokus zu nehmen. Dies ist

bereits in der Vergangenheit geschehen, indem Arbeitsschutzverordnungen um entsprechende Regelungsbereiche erweitert wurden. Vor Ort in den Betrieben ist dies bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung durch die Arbeitgeber sowie die Überprüfung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation durch die Gewerbeaufsicht von zunehmender Relevanz.

In der kommenden dritten Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie wird die Gefährdungsbeurteilung als übergeordnetes, strategisches Ziel sich in allen drei Arbeitsprogrammen wiederfinden, inhaltlich fortgeführt werden und Schwerpunkte auf physische und psychische Belastungsfaktoren setzen. Neu hinzu kommt ein Arbeitsprogramm mit dem Fokus auf das Gefahrstoffrecht.

Ausblick

Der Arbeitsschutz der Zukunft wird sich so aufstellen müssen, dass den Veränderungen in der Arbeitswelt Rechnung getragen wird. Hierzu gehören ein ganzheitliches und kohärentes Regelwerk und das Schließen von Regelungslücken. Letzteres beispielsweise durch die Berücksichtigung neuer Technologien oder der Überlegung, über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinaus weitere Erwerbstätige als Zielgruppe in die Arbeitsschutzvorschriften aufzunehmen.

Gleichwohl wird auf die Beschäftigten ein höheres Maß an Eigenverantwortung zukommen. Wer beispielsweise mobil arbeitet und von seinem Arbeitgeber korrekt unterwiesen wurde, trägt durch das Einhalten der Vorgaben selbst dazu bei, dass die Arbeit keine negativen gesundheitlichen Folgen hat. Arbeitgeber müssen im Gegenzug verstärkt ihre Mitarbeiter in die Lage versetzen, diesem höheren Maß an Eigenverantwortung nachkommen zu können, beispielsweise durch das Anbieten geeigneter Schulungen. Dies kann und sollte auch ein Teil der Zusammenarbeit der Arbeitgeber und Personalvertretungen vor Ort in den Betrieben sein.

Ansetzen kann der Arbeitsschutz in erster Linie bei der Arbeitszeit, der Arbeitsintensität und der Arbeitsorganisation. Daher ist die Fortsetzung der GDA mit dem übergeordneten Ziel der Gefährdungsbeurteilung und der Überprüfung der Arbeitsschutzorganisation vor Ort nur folgerichtig.

Aus Sicht des Arbeitsschutzes muss es immer das Ziel sein, dass für die Beschäftigten ein gleichartiges Schutzniveau gewährleistet ist – unabhängig vom Status der Erwerbstätigkeit.

Dirk Urban
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Rheinland-Pfalz

NRW-Überwachungsaktion „Woche des Arbeitsmittels“

In 329 nordrhein-westfälischen Betrieben überprüften die Gewerbeaufsichts-beamtinnen und -beamten der Bezirksregierungen (Arbeitsschutzverwaltung), ob die gesetzlichen Vorgaben zum Einsatz von Gabelstaplern, Kranen und Anschlagmitteln eingehalten wurden. Die Kontrollen im Rahmen der Überwachungsaktion „Woche des Arbeitsmittels“ fanden vom 6. November bis zum 10. November 2017 statt, der Abschlussbericht dazu wurde jetzt veröffentlicht. In allen fünf Regierungsbezirken suchten die Arbeitsschützer gezielt die Betriebe auf, die schwere Lasten bewegen (z.B. Logistik, Transport, Baugewerbe, Metallverarbeitung). Bei den Betriebs-kontrollen wurden unter anderem der technische Zustand der Arbeitsmittel und die Qualifikationen der Beschäftigten überprüft.

Aufgebogener Kranhaken

Gabelstapler, Krane und Anschlagmittel wie Ketten, Seile und Hebebänder, sind laut DGUV-Unfallstatistik „besonders unfallträchtig“: Jedes Jahr kommt es in Nordrhein-Westfalen zu durchschnittlich 5 tödlichen Arbeitsunfällen im Zusammenhang mit diesen Arbeitsmitteln. Allein die Zahl der meldepflichtigen Unfälle mit diesen Arbeitsmitteln liegt in Nordrhein-Westfalen bei über 2.500 jährlich, wovon etwa 100 so schwer sind, dass sie zu irreversiblen Gesundheitsschäden bei den Beschäftigten führen.

Fehlende Kranhakensicherung

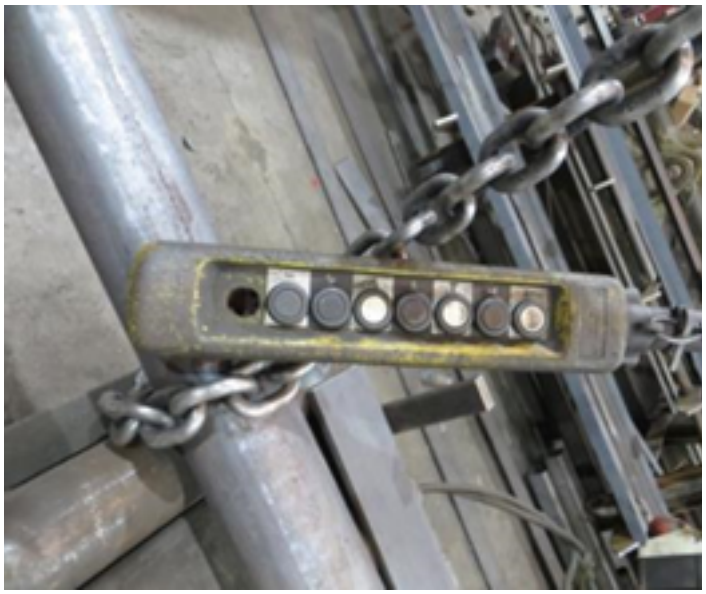

Notaus fehlt

Risse im Staplerreifen

Risse im Staplerreifen

Selbst gebautes Anschlagmittel

In vier von fünf überprüften Betrieben (Quote: 80 Prozent) wurden offensichtliche Mängel festgestellt. In jedem dritten Betrieb waren die Mängel so schwerwiegend, dass die betreffenden Arbeitsmittel (55 Gabelstapler, 53 Krane, 75 Anschlagmittel) auf Veranlassung der Arbeitsschutzverwaltung stillgelegt werden mussten.

Die Auswertung für 329 Betriebe liegt mit dem Abschlussbericht nun vor: 269 Arbeitgeber sind ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachgekommen. In 122 Fällen wurden gravierende technische Mängel festgestellt, weil Arbeitsmittel schlecht gewartet sind und der Arbeitgeber seiner Verpflichtung zur Instandhaltung nicht nachgekommen ist. In jedem zweiten Betrieb (174 Betriebe) gab es Verstöße, bei denen Bußgeldverfahren eingeleitet wurden. Die Arbeitsschützer fanden verschlissene Reifen, defekte Sicherheitseinrichtungen und fehlende Not-Halt-Schalter vor. In 263 Fällen wurden Gabelstapler oder Krane inkl. Anschlagmittel von Beschäftigten bedient, die nicht regelmäßig vom Arbeitgeber über mögliche Gefahren unterwiesen wurde. 183 Arbeitsmittel mussten stillgelegt werden, da sie eine potentielle Gefahr für die Beschäftigten darstellten. In 83 Betrieben wurden darüber hinaus weitere gravierende Arbeitsschutzmängel festgestellt. So wurde beispielsweise in einem Fall ein Druckbehälter aus dem Verkehr gezogen, der seit über 10 Jahren nicht geprüft wurde und von dem eine akute Gefahr für die Beschäftigten ausging. In einem anderen Fall war der Aufenthaltsraum mit Sperrmüll-Sofas ausgestattet und so verdreckt, dass den Aufsichtsbeamten fast übel wurde. In allen Fällen sorgen die Arbeitsschützer dafür, dass die Arbeitgeber Ihren Verpflichtungen nachkommen und die Mängel zeitnah abstellen.

Die Ergebnisse der Überwachungsaktion machen deutlich, dass die risikoorientierte Überwachung der Betriebe in Nordrhein-Westfalen in Zukunft verstärkt werden muss.

Jürgen Thier
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Nassabscheider und Kühltürme (42. BImSchV) – Neue Pflichten für Betreiber von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern

Am 19. Juli 2017 wurde die Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – 42. BImSchV) im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2017, Teil I, S. 2379) verkündet. Sie trat, bis auf die Anzeigepflichten nach § 13 der 42. BImSchV, am 19. August 2017 in Kraft.

In den Anwendungsbereich der Verordnung fallen Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider, in denen Wasser verrieselt oder versprüht wird oder anderweitig in Kontakt mit der Atmosphäre kommen kann. Nicht in den Anwendungsbereich hingegen fallen geschlossene Anlagen oder Anlagen, die unter für Legionellen ungünstigen Lebensbedingungen betrieben werden (z.B. hohe Temperaturen, hohe oder niedrige pH-Werte, hoher Salzgehalt).

Während Nassabscheider vorwiegend in industriellen Prozessen zur Abgasreinigung eingesetzt werden, dienen Verdunstungskühlanlagen und Kühltürme der Abführung von Prozesswärme aus technischen Prozessen an die Umgebungsluft. Diese Anlagen kommen in unterschiedlichen Ausführungen in Industrieanlagen, in Energieerzeugungsanlagen sowie in Verbindung mit Klimaanlagen auch in großen Gebäuden, z.B. Kaufhäuser, Krankenhäuser oder Hotels, zum Einsatz. Ersten Schätzungen zufolge werden bundesweit ca. 1 Mio. solcher Anlagen betrieben.

Da es sich bei Legionellen um natürlich vorkommende Umweltbakterien handelt, können sie in geringen Konzentrationen in technische Wassersysteme gelangen und sich unter für sie günstigen Bedingungen stark vermehren. Soweit über Wasserdampf Aerosole aus diesen Systemen in die Umgebungsluft austreten können, besteht das Risiko, dass Legionellen in die Außenluft getragen werden. Das Einatmen der legionellenhaltigen Aerosole kann zur so genannten Legionärskrankheit oder Legionellen-Pneumonie führen, bei der es sich um eine Form der Lungenentzündung handelt, die in bis zu 15 % der Erkrankungsfälle zum Tod führen kann. Zudem können exponierte Personen am Pontiac-Fieber erkranken, welches aber in der Regel nur mit Erkältungssymptomen einhergeht. Die Erkrankungsquote liegt bei der Legionellen-Pneumonie bei max. 5 % und beim Pontiac-Fieber bei bis zu 95 % der exponierten Personen.

Beispielhaft seien hier einige Vorfälle genannt, die sich in den letzten Jahren weltweit ereignet haben und eindeutig Legionellenausbrüchen aus technischen Wassersystemen zuzuordnen sind:

Stadt (Land)	Erkrankungsfälle	Todesfälle
Vic-Gurb (Spanien)	55	3
Pamplona (Spanien)	146	0
Amsterdam (Niederlande)	31	3
Rhymney/Cynon Valley (Großbritannien)	22	2
Ulm, Neu-Ulm (Deutschland, 2010)	64	5
Edinburgh (Großbritannien)	50	2
Zweibrücken (Deutschland, 2012)	17	0
Warstein (Deutschland, 2013)	160	2
Vila Franca de Xira (Portugal)	377	14
New York City (USA)	138	16
Jülich (Deutschland, 2015)	39	3
Bremen (Deutschland, 2015/2016)	45	3

Die Dunkelziffer bei den Erkrankungen und Todesfällen dürfte weltweit noch weitaus höher liegen.

Das Ziel der neuen Verordnung, die Entstehung und Vermehrung von Legionellen sowie die Freisetzung legionellenhaltiger Aerosole zu verhindern, ist somit aktiver Gesundheitsschutz!

Das Infektionsschutzgesetz enthält zwar gefahrenabwehrrechtliche Generalklauseln, die der zuständigen Gesundheitsbehörde die Befugnis zum Eingreifen im Einzelfall verleihen. Diese Klauseln setzen allerdings mindestens einen im Einzelfall bestehenden Gefahrenverdacht voraus, d.h. es müssen im Einzelfall Tatsachen vorliegen, die eine konkrete Gefahr durch übertragbare Krankheiten zumindest annehmen lassen. Diese Voraussetzung ist beim Regelbetrieb von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern grundsätzlich nicht erfüllt.

Im Immissionsschutzrecht hingegen ist die Festlegung von Anforderungen zur Vorsorge und Gefahrenabwehr gegen schädliche Umwelteinwirkungen möglich. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber nunmehr bundesweit eine weitere Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verabschiedet, mit der die Anwendung des Standes der Technik sowie unmittelbar anwendbare technische und organisatorische Pflichten bei der Errichtung und dem Betrieb von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern verbindlich geregelt werden. Die Verordnung greift dabei auf bereits bestehende VDI-Richtlinien für Kühltürme, Nassabscheider und Verdunstungskühlanlagen zurück (VDI 20147 Blatt 2 und VDI 3679 Blatt 1) und wurde um Anzeige-, Überwachungs- und Berichtsplichten ergänzt.

Die 42. BImSchV enthält verpflichtende Regelungen

- zu Anforderungen an die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb von Anlagen,
- zur Registrierung von Anlagen,
- zur Eigenüberwachung und Dokumentation durch den Betreiber,
- zu regelmäßigen mikrobiologischen Laboruntersuchungen durch akkreditierte Prüflabore,
- zum System intensivierter Betriebskontrollen anhand gestufter Prüfwerte,
- zu Informationspflichten bei Überschreitung von Maßnahmenwerten,
- zu Pflichten bei Störungen des Betriebes und
- zur Überprüfung der Anlagen durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen.

Die Verordnung konstituiert und konkretisiert somit den hygienisch einwandfreien Betrieb einer Anlage erstmals verbindlich als Betreiberpflicht. Ziel ist es, die Gefahren für die Bevölkerung zu verhindern bzw. zu minimieren und durch Schaffung eines bundesweiten Anlagenkatasters die Quellstandorte schnell identifizieren zu können, um Auswirkungen dennoch eintretender nicht ordnungsgemäßer Betriebszustände zu mindern.

Da die Anzeigeverpflichtung für bestehende Anlagen gemäß § 13 in Verbindung mit § 20 der Verordnung erst zum 19. Juli 2018 in Kraft tritt, ist erst ab diesem Zeitpunkt die jeweilige Anlage der zuständigen Behörde innerhalb eines Monats anzuzeigen. Eine Anzeige vor diesem Zeitpunkt entfaltet keine rechtliche Geltung. Für die Abgabe der Anzeigen wird zurzeit ein onlinebasiertes länderübergreifendes Datenbanksystem erarbeitet, welches den Betreibern die Möglichkeit geben soll, die erforderliche Anzeige eigenständig in das elektronische System einzugeben. Das DV-System soll zum Inkrafttreten der Anzeigepflicht im Internet zur Verfügung stehen.

Zuständige Behörden für den Vollzug der 42. BImSchV sind die jeweiligen Immissionsschutzbehörden der Länder. Diese haben im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Entgegennahme von Meldungen gemäß § 10 der 42. BImSchV bei Überschreitung von Maßnahmenwerten, ggf. Überprüfung vor Ort und Erlass von Anordnungen,
- Entgegennahme und Prüfung von Anzeige gemäß § 13 der 42. BImSchV,
- Plausibilisierung von Sachverständigenberichten gemäß § 14 Abs. 2 der 42. BImSchV,
- Bearbeitung von Ausnahmeanträgen gemäß § 13 der 42. BImSchV.

Claudia Kästner
Zentralreferat Gewerbeaufsicht
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd des Landes Rheinland-Pfalz

Neue Pläne für mehr Produktsicherheit und bessere Marktüberwachung

Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte müssen beim Verkauf innerhalb der EU zahlreiche europäische Vorschriften zur Sicherheit von Produkten, die sogenannte technische Konformität, erfüllen. Allerdings zeigen die Überprüfungen durch die Marktüberwachungsbehörden, dass trotzdem zahlreiche unsichere, d. h. nicht konforme, Produkte im Binnenmarkt verkauft werden. Bei Prüfungen fielen 32 Prozent der Spielzeuge, 58 Prozent der elektronischen Geräte und 40 Prozent der persönlichen Schutzausrüstungen durch.

Dabei ist ein Trend erkennbar: Ein großer und weiter steigender Anteil unsicherer Produkte kommt aus Drittstaaten in den Binnenmarkt. Denn Online-Shops und Plattformen bieten die Möglichkeit, dass Waren zum Kunden gelangen – und zwar teilweise ohne Kontrolle durch Zoll und Marktüberwachungsbehörden. Die Folge ist, dass vermehrt nicht konforme und unsichere Produkte auf dem Markt bereitgestellt werden, die zu einer zunehmenden Gefährdung von Verbrauchern und Beschäftigten aber auch zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen für alle diejenigen Unternehmen führen können, die sich an die rechtlichen Vorschriften halten.

Daher ist für eine wirksame Marktüberwachung die Zusammenarbeit zwischen den Marktüberwachungsbehörden der Bundesländer, aber auch der EU-Mitgliedstaaten unverzichtbar. Hier setzt ein aktueller Entwurf einer EU-Verordnung über Konformität und Durchsetzung der Vorschriften an, der Anfang 2018 als Bundesrat-Drucksache 771/17 eingebracht wurde. Damit soll der Austausch und die Koordination zwischen den Marktüberwachungsbehörden über illegale Produkte gefördert werden. Darüber hinaus soll eine einheitlichere Umsetzung der Kontrollen bei der Einfuhr und eine stärkere Kooperation mit dem Zoll bewirkt werden. Außerdem soll mit dem Vorschlag die Organisation der Marktüberwachung auf nationaler Ebene, die Verfügbarkeit finanzieller, menschlicher und technischer Mittel, die Marktüberwachungsstrategien, die Inspektions- und Sanktionsbefugnisse sowie die Überwachungs- und Berichterstattungssysteme verbessert und vereinheitlicht werden. Mit dem vorgelegten Verordnungsvorschlag sollen insbesondere die entsprechenden Regelungen aus der zentralen Marktüberwachungs- Verordnung (EG) Nr. 765/2008 ersetzt werden. Eine Bewertung durch die EU zeigte, dass die aktuellen Regelungen in Bezug auf die Erreichung ihrer spezifischen und strategischen Zielsetzungen nur teilweise wirksam waren.

Aus der Sicht der oberen Marktüberwachungsbehörden in Deutschland enthält der Verordnungsvorschlag einige gute Ansatzpunkte; es gibt aber auch zahlreiche Kritikpunkte. Positiv werden die Regelungen zum Online-Handel, insbesondere die Einbindung der Fulfillment-Center gesehen. So muss laut Verordnungsentwurf in Zukunft eine verantwortliche Person in der EU benannt werden, bevor Waren bereitgestellt werden dürfen. Diese Rolle kann jeder Wirtschaftsakteur der Lieferkette übernehmen – neben den Herstellern, Bevollmächtigten, Einführern und Händlern sollen dazu zukünftig auch alle Akteure zählen, die Produkte lagern, verpacken und in den EU-Markt versenden (z. B. Fulfillment- Center). Zudem sollen neue Informationspflichten eingeführt werden. So ist vorgesehen, dass die EU-Konformitätserklärung in Zukunft öffentlich zugänglich gemacht werden muss.

Kritisch wird insbesondere gesehen, dass mit dem Verordnungsentwurf eine weitere horizontale Marktüberwachungsregelung neben den bereits bestehenden Marktüberwachungsregelungen aufgelegt wird und sie alle je nach Anwendungszweck unterschiedliche Konsequenzen für die Marktüberwachung und für die Wirtschaftsakteure beinhalten. Damit wird das Ziel einer einfacheren und klareren Marktüberwachung nicht erreicht. Des Weiteren wird die vorgesehene Möglichkeit einer Konformitätspartnerschaft zur Unterstützung von und zur Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsakteuren im Hinblick auf die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit der Behörden sehr kritisch gesehen. Auch der Ersatz der bisher sinnvollerweise am Risiko orientierte Stichprobenzahl von Produkten durch eine (unter Berücksichtigung des Personalbestands nicht leistbare) repräsentative Stichprobenzahl wird abgelehnt. Außerdem wird die im Verordnungsvorschlag enthaltenden zusätzlichen Informations- und Durchführungsverpflichtungen für die Marktüberwachungsbehörden nicht mitgetragen. Dies birgt die Gefahr, dass ein ausufernder Bürokratismus zu Lasten marktüberwachungsrechtlicher Vollzugstätigkeiten der Behörden und letztendlich zu Lasten der Sicherheit des Binnenmarkts geht.

Einen Schwerpunkt der deutschen Kritik an dem Verordnungsvorschlag betreffen die Pflichten zur Zusammenarbeit und Amtshilfe der Marktüberwachung zwischen den EU-Ländern. Der Verordnungsvorschlag sieht eine Abkehr von der bisher im europäischen Recht angelegten Systematik, dass die Mitgliedstaaten selbst aktiv auch gegenüber Wirtschaftsakteuren im Ausland (cross-border) vorgehen können. So sehen die länderspezifischen Verwaltungsrechtsregelungen vor, dass die Marktüberwachungsbehörde tätig wird in dem ein Akteur lokal ansässig ist und/oder wo der Rechtsverstoß stattgefunden hat, egal, wo der Akteur her kommt. Entsprechend dem Produktsicherheitsgesetz und der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 wird die Amtshilfe bisher als ergänzende Hilfe auf Ersuchen einer anderen Behörde verstanden, aber keine Abgabe oder Übernahme des Verfahrens. Zukünftig soll das bisherige Auskunftsersuchen durch ein Durchsetzungsersuchen erweitert werden. Daraus ergibt sich die Möglichkeit dass eine Marktüberwachungsbehörde ihre Amtskollegen in einem anderen Mitgliedsstaat auffordert Durchsetzungsmaßnahmen zu ergreifen. Dabei wird die grundsätzliche Problematik gesehen, dass andere Mitgliedstaaten erheblichen Einfluss durch ihre Ersuchen auf die Aktivität der deutschen Marktüberwachungsbehörden nehmen und eigene Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Dies hat zur Folge, dass die Tätigkeit der Marktüberwachung in einem erheblichen Ausmaß fremdgesteuert wird. Es steht zu erwarten, dass diese Belastung nicht in gleichem Maße durch die Möglichkeit, selbst andere Mitgliedstaaten um Amtshilfe zu ersuchen, kompensiert werden kann.

Eine zentrale EU-Verordnung zur Marktüberwachung wird im Hinblick auf eine moderne, effiziente Zusammenarbeit der Marktüberwachungsbehörden und eine Anpassung der Vorschriften an die aktuellen Marktgegebenheiten begrüßt. Wichtig ist aber, dass alle Marktüberwachungsvorschriften kohärent und nicht zu komplex sind. Außerdem ist den Ressourcen der Marktüberwachungsbehörden durch eine effiziente Vorgehensweise Rechnung tragen.

Neben Deutschland haben zahlreich Mitgliedsstaaten Änderungsvorschläge zum Verordnungsvorschlag der EU eingebracht, die nun in einer Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung“, an der auch eine Vertreterin der Marktüberwachungsbehörden der Länder teilnimmt, verhandelt werden.

Gertrud Vogel
VDGAB Sektion 6 (NI/HB)

Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union

Liebe Mitglieder des Vereins Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e. V. – VDGAB,

Ende Mai 2018 ist die neue Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) in Kraft getreten. Daher informiert der Vorstand des VDGAB seine Mitglieder nach Artikel 13 der DSGVO gerne über die Verwaltung ihrer Daten und bitten Sie, diese Informationen unbedingt zur Kenntnis zu nehmen.

Die Daten jedes Mitglieds wurden im Rahmen des Mitgliederaufnahmeantrags erhoben und werden ausschließlich für vereinsinterne Zwecke in einer Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert. Erfreulicherweise haben wir auch einige Mitglieder, die bereits vor mehr als 40 Jahren dem VDGAB beigetreten sind. Im Laufe der letzten 40 Jahre hat sich aber unser Mitgliederaufnahmeantrag mehrfach geändert, so dass die derzeit noch nicht einheitliche Erfassung der hinterlegten Daten von über 1.000 Mitgliedern umgehend angepasst und bereinigt werden müssen.

Ziel ist es nach dieser zeitnahen Anpassung künftig folgende Mitgliederdaten einheitlich zu verwalten:

- Titel
- Vorname
- Nachname
- Anschrift
- Telefonische Erreichbarkeit
- Geburtsdatum
- Eintrittsdatum
- Tätigkeitsbereich
- Name und Anschrift der Dienststelle der Antragstellerin / des Antragstellers
- Erreichbarkeit per E-Mail
- Mitgliedsbeitrag (entsprechend der im Antrag erfassten Amtsbezeichnung / Vergütungsgruppe)
- Bankverbindung, für die die Einzugsermächtigung für den Beitrag erteilt wurde.

Durch den Aufnahmeantrag hat jedes Mitglied bereits vor Inkrafttreten der DSGVO aktiv der Nutzung dieser Daten für vereinsinterne Zwecke zugestimmt. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zweck der internen Information der Mitglieder über Aktivitäten des Vereins, zur Kommunikation mit den Mitgliedern und zur Beitragserhebung genutzt. Die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union vom 25.05.2018 erhoben, verarbeitet, genutzt und zur Versendung des jährlichen Newsletters an Dritte weitergegeben.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erfolgte auf freiwilliger Basis und kann jederzeit widerrufen werden. Ebenfalls hat jedes Mitglied das Recht, jederzeit nachzufragen, welche personenbezogenen Daten von ihm gespeichert sind und durch schriftliche Mitteilung eine Berichtigung, Einschränkung oder Löschung dieser Daten zu verlangen.

Alle Daten werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit der Löschung nicht rechtliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass Ihre Daten vom VDGAB erhoben, verarbeitet und genutzt werden, informieren Sie uns bitte schriftlich oder per E-Mail an den Vorstand des Vereins Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e. V. – VDGAB.

Auf den Spuren des Lausitzer Goldes

Im August des Jahres 2017 begaben sich 28 Mitglieder der Sektion Sachsen in den brandenburgischen Teil des Lausitzer Braunkohlereviers. Man traf sich bei strahlendem Sonnenschein auf dem Parkplatz des LEAG-Kraftwerkes Schwarze Pumpe (LEAG = Lausitz Energie Kraftwerke AG). Fast alle brachten ihre stahlkappenbewehrten Arbeitsschutzschuhe mit, um bei der Betriebsbegehung kein Unfallrisiko aufkommen zu lassen.

In einem fundierten Einführungsvortrag wurden die technischen Abläufe erklärt und auf die wichtige Bedeutung des einzig sicher verfügbaren und nicht staatlich subventionierten heimischen Energieträgers Braunkohle hingewiesen. Trägt er doch mit einem hohen Anteil zur gesamten Stromerzeugung des Landes bei. Dies geschieht vor Ort in hochmodernen Anlagen mit einem Gesamtwirkungsgrad von mehr als 40 %. Das Kraftwerk wurde 1998 in Betrieb genommen. Es hat eine installierte Leistung von 2 x 800 MW und speist jährlich ca. 12 Milliarden kWh in das öffentliche Versorgungsnetz ein. Damit können über drei Millionen Haushalte zuverlässig mit Strom versorgt werden. Aus der gemahlenen und getrockneten Rohbraunkohle wird neben der Elektroenergie auch Dampf als Fernwärme zur Versorgung umliegender Kommunen sowie Prozessdampf für Abnehmer im benachbarten Industriepark erzeugt. Uns wurde gezeigt, dass das Kraftwerk auch als Zulieferer für die Baustoffindustrie fungiert, was einiges Erstaunen hervorrief. In einer riesigen Halle lagerte Gips, der durch das Eindüsen einer Kalksteinsuspension in den SO2-haltigen Rauchgasstrom entsteht. Bevor das Rauchgas die Rauchgasentschwefelungsanlage erreicht, wird es mittels Elektrofiltern nahezu vollständig von mitgeführten Aschepartikeln befreit. Nach der Abscheidung von Asche und SO2 wird das gereinigte Rauchgas über die 140 m hohen Kühltürme mit dem Wasserdampf ins Freie abgeführt. Deshalb sind in modernen Kohlekraftwerken auch keine Schornsteine mehr zu sehen. Alle technologischen Vorgänge werden rund um die Uhr von einer riesigen Schaltwarte aus gesteuert. Der Raum ist natürlich klimatisiert und hat auch einen direkten Ausgang ins Freie in Form eines kleinen Balkons, was zu guten Arbeitsbedingungen beiträgt.

Auf unserem Betriebsrundgang passierten wir eine Unmenge von Geländern, an denen ein besonderer „Ergreif mich!"-Hinweis auffiel. Es sollte überlegt werden, ob dieses LEAG-spezifische Zeichen nicht Eingang in die offizielle Nomenklatur der Arbeitsschutzzeichen finden könnte.

Ein stärkendes Mittagessen in der Betriebskantine beendete unseren Besuch des LEAG-Kraftwerkes.

Der zweite Tag unserer Exkursion führte uns an den Förder- und Lagerort des Energieträgers Braunkohle, nämlich in den Tagebau Welzow-Süd, der hinsichtlich des Arbeitsschutzes der Bergaufsicht untersteht. Der Tagebau wird ebenfalls von der LEAG (hier: Lausitz Energie Bergbau AG) betrieben und dient als hauptsächlicher Zulieferer des tags zuvor besuchten Kraftwerks. Bei einer theoretischen Volllast des Kraftwerkes werden täglich 37.000 t Rohbraunkohle gebraucht, welche auf dem Schienenweg mittels selbstentladender Güterwagen transportiert werden. Eine Volllast wird jedoch nicht oft erreicht (nur bei einer sog. Dunkelflaute), da der aus erneuerbaren Energieträgern (Wind, Sonne) erzeugte Strom einen Einspeisevorrang genießt.

Wir begaben uns in das riesige Tagebaugelände. Das Tragen von Sicherheitsschuhwerk und eines Arbeitsschutzhelms war natürlich Pflicht. Durch fachkundige und ausführliche Erklärungen eines LEAG-Mitarbeiters wurde uns die Tagebautechnologie, das Vorkommen verschiedener Kohlearten sowie Aufgaben und Funktion der eingesetzten Geräte (Abraumförderbrücke, Bagger, Absetzer, Gleisrückmaschinen) erläutert. Weiterhin wurde uns mitgeteilt, wie ein auf einem Tagebaugroßgerät eingesetzter Maschinist oder eine Maschinistin aufgrund der besonderen Arbeitsbedingungen bei Schichtbeginn zu erscheinen hat.
Nämlich: Ausgeschlafen und auch sonst in körperlichem Top-Zustand, da u. a. die sanitären Möglichkeiten und die Pausenversorgung im Tagebau begrenzt sind…

Den Abschluss der Tagebau-Rundfahrt bildete die Besichtigung einer rekultivierten ehemaligen Tagebaufläche auf dem Gebiet des ehemaligen Dorfes Wolkenberg. Hier befindet sich nun ein 33 ha großer Weinberg (vom Reißbrett), dessen Neigung von 11 % exakt nach Süd-Südwest ausgerichtet ist. Ein speziell aufgeschütteter Damm dient der Ableitung aufsteigender Kaltluft, so dass seit 2010 Spätfrostschäden an den 26.000 maschinell gesetzten Weinstöcken vermieden werden konnten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass diese Exkursion in die Welt der Förderung und Verwertung der als Klimakiller verteufelten, aber für eine stabile Energieversorgung notwendigen Braunkohle für alle Teilnehmer sehr interessant und lehrreich war.

Dipl.-Ing. Horst Tonder
Gewerbeoberrat a.D.

Weiterbildungsreise der Sektion 12 Sachsen-Anhalt des VDGAB im Oktober 2017 nach Mecklenburg-Vorpommern

Die Sektion 12 des VDGAB ist eine sehr reiselustige Sektion. Kennzeichen aller Weiterbildungsreisen ist der kollegiale Erfahrungsaustausch in geselliger abendlicher Runde. Aber auch der Wissensdurst wird im Verlauf der Exkursionen immer gepflegt. Unvergessen bleibt der Besuch im CERN bei Genf genauso wie die Besichtigung des AKW Rheinsberg am Stechlin. Der dritte Höhepunkt in dieser Reihe sollte eine Fahrt zur Experimentieranlage Wendelstein bei Greifswald werden

Wiekhäuser in Neubrandenburg

So machte sich die Sektion vom 12.-14. Oktober letzten Jahres auf den Weg nach Mecklenburg-Vorpommern. Erste Station der Reise war Neubrandenburg, verbunden mit einer Stadtbesichtigung. Die historische Altstadt mit Europas besterhaltener Stadtbefestigung in Backsteingotik wurde auf Grund einer Brandlegung durch die Rote Armee zum Ende des zweiten Weltkrieges zu 80% zerstört. Leider fielen viele bürgerliche Wohn- und Geschäftshäuser dem damaligen Großbrand zum Opfer. Sehenswert sind jedoch die mittelalterliche Stadtmauer mit den einzigartigen Wiekhäusern in Fachwerkbauweise sowie die vier gotischen Stadttore. Die Dachterrasse des Hauses für Kultur und Bildung mit dem 56 Meter hohen Hochhausturm bietet einem unvergleichlichen Blick auf das Umland mit dem Tollensesee.

Die Reisegruppe vor der Experimentieranlage

Am Folgetag stand der langerwartete Besuch der Experimentieranlage auf dem Programm. Wendelstein 7-X (W7-X), das ist eine Experimentieranlage zur Erforschung der Kernfusionstechnik, welche in Greifswald vom Max-Planck-Institut für Plasmaphysik - IPP betrieben wird. Ein fachkundiger Vortrag führte uns in die Thematik ein. Die älteren Semester unserer Physiker stellten fest,

dass die Antwort auf die Frage „Wann wird es Energieerzeugung mittels Kernfusion geben“ seit 35 Jahren unverändert lautet „In 50 Jahren“. Sehr interessant war die anschließende Besichtigung der Experimentieranlage, insbesondere aus der Sicht des Arbeitsschutzes.

Nächste Station war das Fischerdorf Wieck bei Greifswald. Der malerische Anblick der Klappbrücke mit den reetgedeckten Häusern war ein vielgenutztes Fotomotiv. Weiter ging die Reise nach Stralsund. Hier stand die Besichtigung der Störtebeker-Braumanufaktur auf dem Programm. Der Braumeister führte unsere Gruppe durch die heiligen Hallen der Manufaktur und erläuterte auf humorvolle Weise den Prozess der Bierherstellung. Humorvoll ging es während der anschließenden Bierverkostung weiter. Seinen Abschluss fand der Tag bei individuellen Erkundungen in Stralsund und Greifswald.

Der letzte Reisetag bot die Gelegenheit für einen Zwischenstopp in Waren/Müritz, bevor dann die Reise für alle gut gelaunt und mit vielen angenehmen Eindrücken im Gepäck zu Ende ging.

(Text und Bilder: Guido Koste)

Einladung zur Mitgliederversammlung bei der Arbeitsschutz Aktuell 2018 am 24. Oktober 2018 in Stuttgart

Der Vorstand des VDGAB e.V. lädt alle Mitglieder des VDGAB e.V. zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung während der Arbeitsschutz Aktuell 2018 in Stuttgart ein. Alle Sektionsvorsitzenden werden gebeten, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, da keine Abgeordnetenversammlung vorgesehen ist.

Die Mitgliederversammlung des VDGAB findet am Mittwoch, dem 24. Oktober 2018 ab 17:15 Uhr im Raum C9.2.2 der Messe Stuttgart statt.

Vorschlag für die Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Festlegung der Schrifttführung (Vorschlag: Mitglied der Sektion Baden-Württemberg)
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Annahme der Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht der Schatzmeisterin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstande
9. Wahl des Vorstandes
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Gestaltung der Veranstaltung zum 100. Jahrestag der Gründung des VDGAB
12. Berichte aus den Sektionen

13 Verschiedenes

Auch in diesem Jahr wird wieder ein Treffen von Anwärterinnen und Anwärtern der Gewerbeaufsicht realisiert. Einladungen erfolgen über die Sektionsvorsitzenden

Impressum

Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e.V.
Für den Vorstand: Dr. Helmut Deden
Geschäftsstelle: VDGAB e.V.
c/o Frau Margit Höfle
Am Lauterbach 22, 65232 Taunusstein
Tel.: 06128 858725, E-Mail: Post@VDGAB.de

E-Mail: Info@VDGAB.de
Redaktion: Dr. Helmut Deden
Gestaltung: Christian Hoffmann
Druck: jva druck + medien, Geldern
Nachdruck nur mit schriftlicher Einwilligung der Redaktion gestattet.
Titelleiste: © psdesign1/Fotolia
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.